

**Vorlage Nr. 14/0399**

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	04.11.2014	<b>6</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Asylbewerber/innen in Gladbeck  
hier: Situationsbericht**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Entwicklung der Zuwanderung**

Bedingt durch zahlreiche Krisenherde auf der ganzen Welt und den damit verbundenen globalen Flüchtlingsbewegungen erlebt Europa derzeit den höchsten Zustrom an Flüchtlingen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

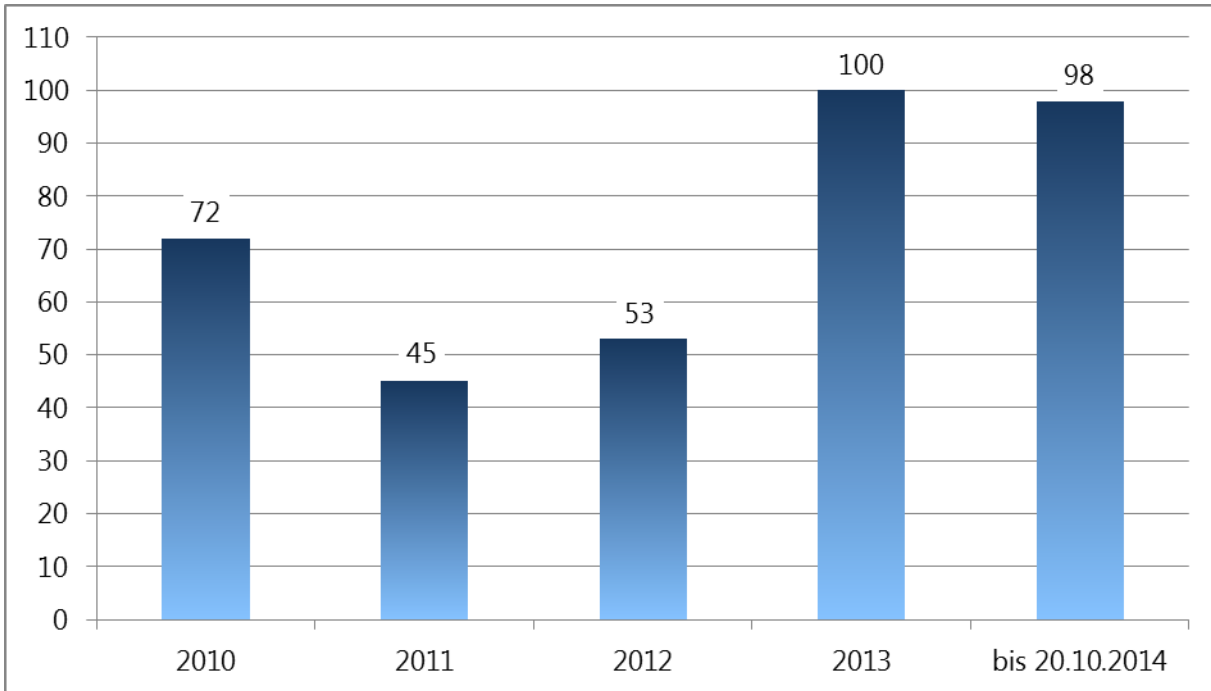
Im laufenden Jahr haben laut Bundesinnenministerium in Deutschland von Januar bis September insgesamt 136.039 Personen Asyl beantragt. Das sind schon jetzt mehr als im gesamten Jahr 2013. Die Schätzungen der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge für das gesamte Jahr 2014 liegen bei 200.000 bis 240.000 Personen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Zuweisungszahlen der einzelnen Bundesländer und schließlich auch der Gemeinden wider.

In Gladbeck sind folgende Zuzugszahlen festzustellen:

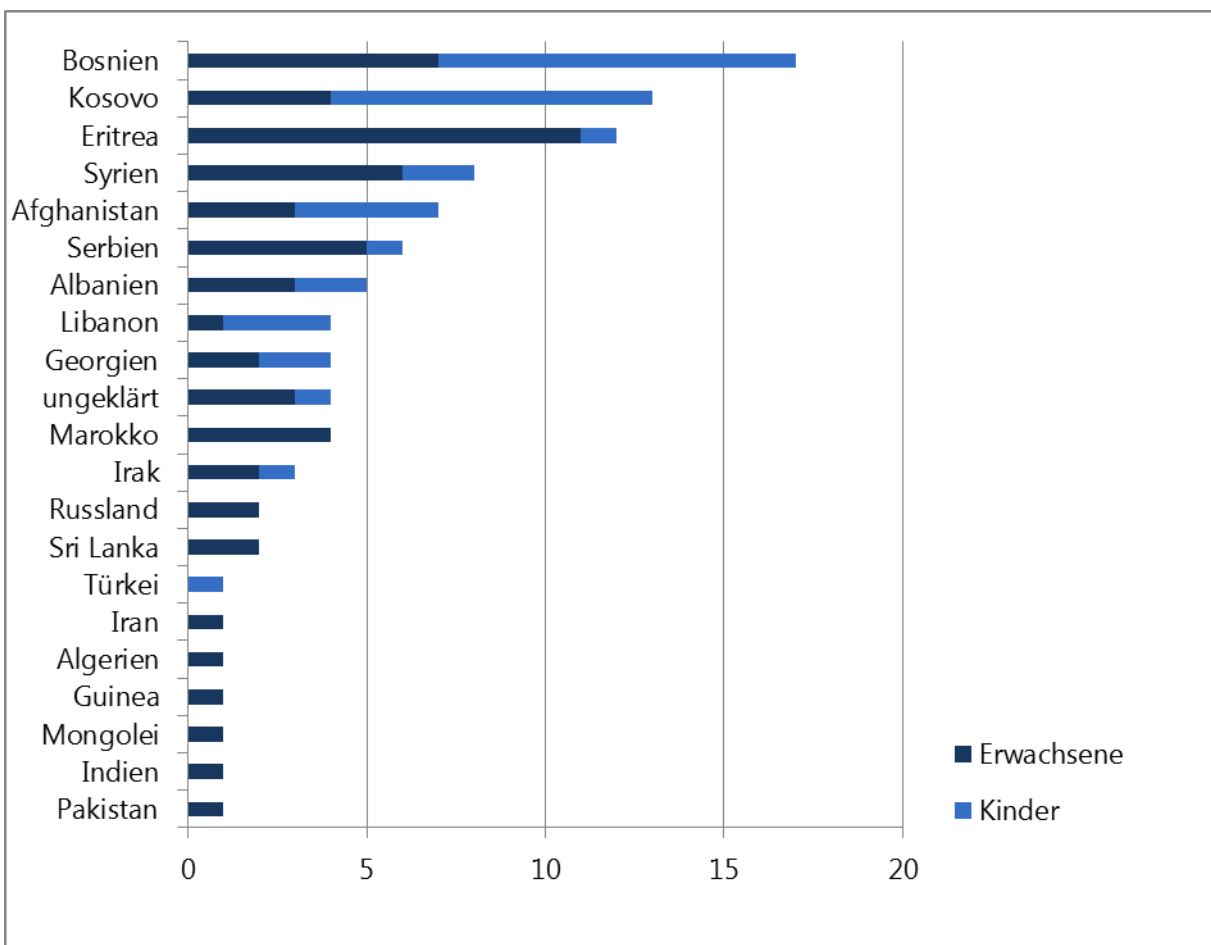
<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

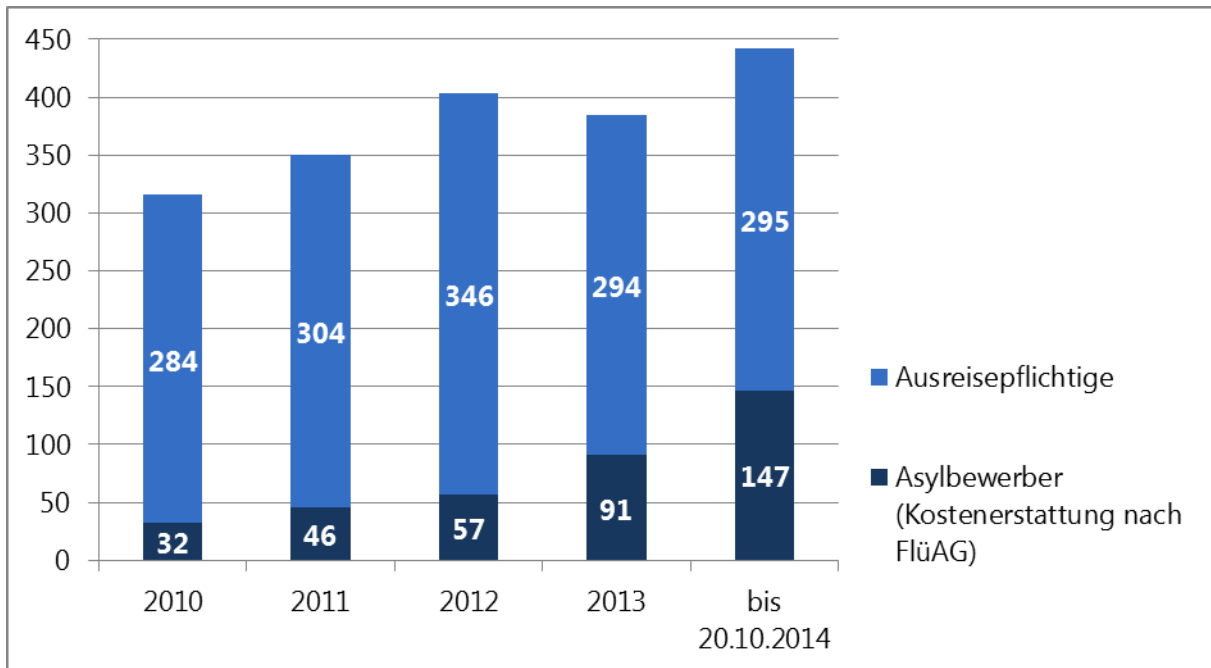


Ein erheblicher Anstieg ist ab dem 01.06.2014 zu verzeichnen. Während der Stadt Gladbeck bis zum 31.05.2014 lediglich 28 Personen zugewiesen wurden, folgten ab dem 01.06.2014 weitere 70 Personen.

Im Jahr 2014 stammen die zugewiesenen Personen aus folgenden Herkunftsländern:



Die Gesamtzahl der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigten stellt sich zum jeweiligen Stichtag 31.12. wie folgt dar:



Ein Rückgang der leistungsberechtigten Personen in 2013 ist auf Grund der vermehrten freiwilligen Ausreise von Personen aus Bosnien und Serbien zu verzeichnen. Ferner sind die in 2012 gestellten Asylanträge von irakischen Flüchtlingen positiv beschieden worden, sodass für diesen Personenkreis kein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestand.

## II. Unterbringungspflicht, aktuelle Situation

Anknüpfend an die letzte Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses am 13.11.2012, sei hier nochmals auf die sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ergebende Pflicht der Gemeinden zur Unterbringung der Flüchtlinge erinnert. Hierzu sind geeignete Unterkünfte bereitzustellen und vorzuhalten.

Nicht zuletzt durch die permanente Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ist in den vergangenen Jahren speziell in diesem Bereich der bis etwa 2010 ständig sinkenden Flüchtlingszahlen Rechnung getragen worden. Von ehemals 18 Aufnahmeeinrichtungen sind jetzt noch zwei übrig. Betragen die Ausgaben zur Unterhaltung dieser Unterkünfte in 1995 noch rund 1,15 Mio. € lagen sie in 2012 deutlich unter 100.000 €.

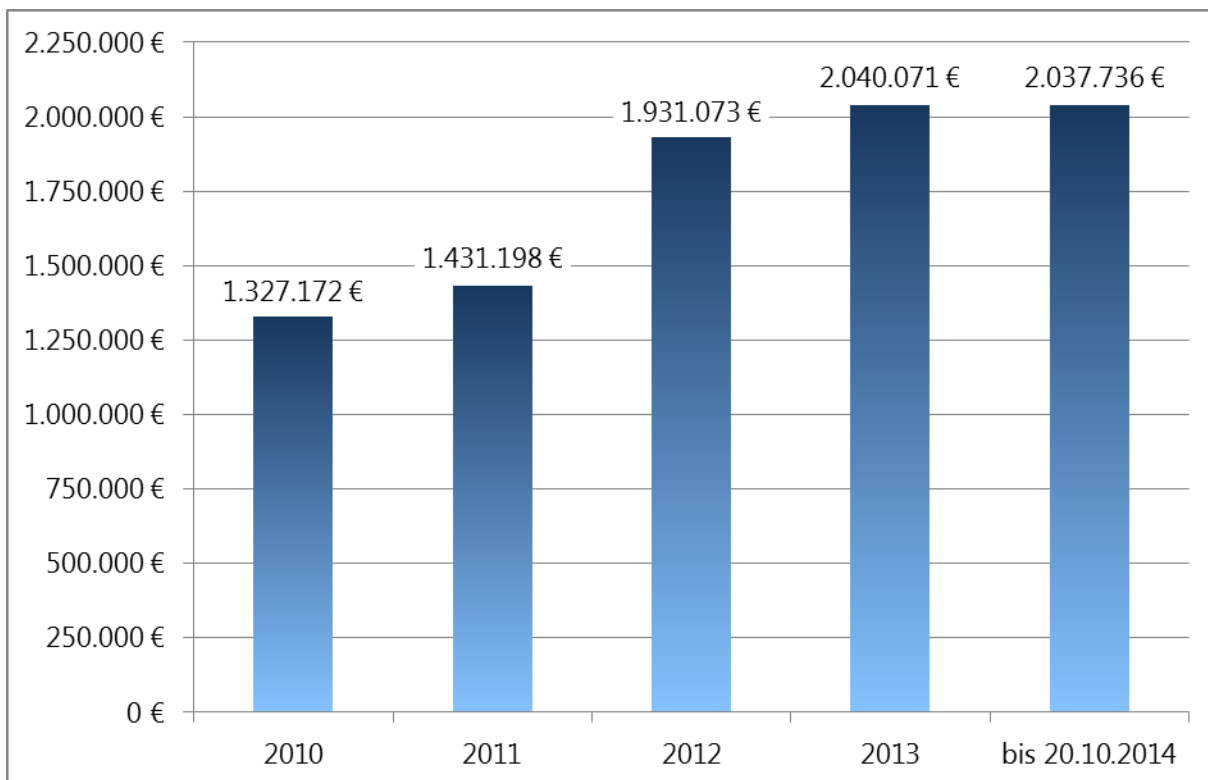
Die Stadt hält derzeit rund 220 Plätze in den zentralen Einrichtungen an der Winkelstraße und An der Boy vor. Diese Kapazitäten sind aufgrund des permanenten Zustroms von Flüchtlingen nahezu erschöpft. Ansonsten wird versucht, die Hilfe suchenden Menschen möglichst zeitnah nach Abschluss ihrer Asylverfahren dezentral unterzubringen.

Nicht zuletzt durch die Tatsache, dass der Wohncontainer An der Boy 26 nach über 20 Jahren intensiver Nutzung absehbar nicht weiter zur Verfügung stehen wird, erhöht sich der Unterbringungsdruck momentan, da absehbar über 90 Plätze wegfallen werden.

Über die großen Wohnungsbauunternehmen wird derzeit weiterer geeigneter Wohnraum akquiriert. Der relativ entspannte Wohnungsmarkt wird genutzt, um über das gesamte Stadtgebiet verteilt, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. In akuten Situationen ist auch durchaus daran gedacht, einzelne Wohnungen direkt seitens der Stadt anzumieten. Ferner wird versucht, die Aufenthaltszeit der Flüchtlinge in den städtischen Unterbringungseinrichtungen zu verkürzen, um entsprechende Freiräume für nachfolgende Asylbewerber/innen zu schaffen.

### III. Auswirkungen:

Durch die dargestellte Situation werden die vorgehaltenen Ressourcen zur Bewältigung der Aufgabe absehbar nicht ausreichen. Der Aufwand für Transferleistungen hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Für das laufende Haushaltsjahr sind bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von rund 290.000 € beantragt. Für 2015 wird mit einem Aufwand von etwa 3,2 Mio. € gerechnet. Für zusätzliche UnterbringungsKapazitäten sollen zunächst einmal 250.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Auch personell wird bei unvermindertem Zustrom von Flüchtlingen – ein Abschwellen der Zuwanderung ist nicht erkennbar – eine Aufstockung absehbar erforderlich werden. Sowohl in der sozialen Betreuung und Begleitung der Asylbewerber (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen), als auch im operativen Bereich (Hauswarte) ist eine Aufstockung der Kapazitäten erforderlich.

Waren beispielsweise im Jahre 2005 noch drei Sozialarbeiter und vier Hauswarte beschäftigt, hat sich diese Zahl aktuell auf knapp 0,2 Stellenäquivalente im sozialarbeiterischen bzw. zwei im Bereich der Hauswarte reduziert. Die momentan noch vorhandene zweite Hauswartstelle wird mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers zum 31.12.2014 ersatzlos wegfallen. Diese im Rahmen des Stärkungspaktes getroffene Maßnahme wird angesichts der dargestellten Entwicklung zwingend zu überprüfen sein. Als Sofortmaßnahme ist hier an die befristete Beschäftigung von Personal zu denken.

#### **IV. Fazit:**

Durch die dargestellte Situation – insbesondere den unverminderten Zustrom von Flüchtlingen aus aller Herren Länder – steht die Verwaltung vor erheblichen Herausforderungen. Um den sich mittelbar aus Artikel 16a des Grundgesetzes ergebenden gesetzlichen Auftrag, asylsuchende Menschen in unserer Stadt aufzunehmen, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen und ihnen eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten, auch künftig erfüllen zu können, sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Sind Bestandteil der Vorlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit nimmt den Situationsbericht der Verwaltung zur Kenntnis

Der Bürgermeister  
I.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: